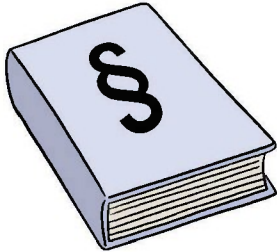
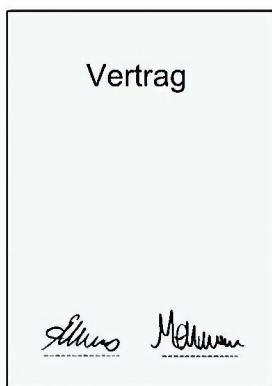




Besondere Vereinbarung zum neuen Landes-Rahmen-Vertrag in Leichter Sprache



Durch das **Bundes-Teilhabe-Gesetz** werden viele Regelungen im Sozial-Recht verändert. Das sind besonders viele Regelungen für Menschen mit Behinderungen.



Deshalb müssen in den Bundes-Ländern Vereinbarungen neu geschrieben werden. Auch der **Landes-Rahmen-Vertrag** in Hamburg muss neu geschrieben werden.

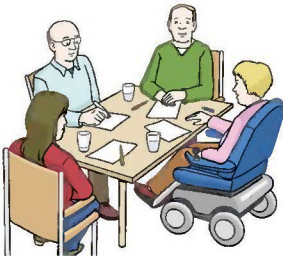
In diesem Vertrag wird zum Beispiel geregelt, wieviel Geld Behinderten-Einrichtungen für ihre Arbeit bekommen. Und noch vieles mehr.

In dem Vertrag müssen viele wichtige Veränderungen beachtet werden. Zum Beispiel sollen die Regelungen zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen führen.



Darum soll es auch mehr ambulante Angebote geben. Zum Beispiel sollen mehr Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung wohnen.

Und Menschen mit Behinderungen sollen Leistungen bekommen, die gut zu ihnen passen.

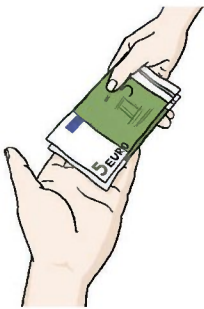


Der neue Landes-Rahmen-Vertrag
in Hamburg wird von 3 Gruppen geschrieben.

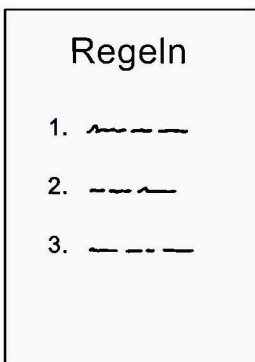
1. Das ist die **Landes-Arbeits-Gemeinschaft**
für Menschen mit Behinderungen (LAG).
Sie achtet auf die Interessen der Menschen
mit Behinderungen.



2. Die **Gemeinschaft der Leistungs-Erbringer**
Das sind die Anbieter von Einrichtungen und Diensten.
Das sind zum Beispiel Vereine der Behinderten-Hilfe.



3. Die **Leistungs-Träger**
Das ist die Stelle, die das Geld für die Leistungen gibt.
Das ist die Sozial-Behörde.

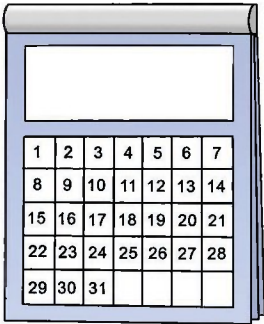


Für die Arbeit mit dem Vertrag
haben sich die 3 Gruppen **Regeln** überlegt.

Die Regeln wurden in schwerer Sprache geschrieben.
Hier ist eine **Zusammenfassung**
der Regeln in **Leichter Sprache**.

Regeln für die Arbeit am neuen Vertrag

Das sind die Regeln:



1. Rechtzeitig fertig werden

Alle Veränderungen müssen ab dem 1. Januar 2020 gut klappen. Dafür brauchen alle Gruppen des Landes-Rahmen-Vertrages Zeit.

Die Regeln aus dem Vertrag müssen noch umgesetzt werden. Durch die Veränderungen soll niemand verunsichert werden.

2. Ziele

Die Ziele aus dem Bundes-Teilhabe-Gesetz sind auch die Ziele für den Landes-Rahmen-Vertrag.

Menschen mit Behinderungen sollen Leistungen bekommen, die genau zu ihnen passen.

Die Leistungen sollen gut klappen. Dazu sollen die Leistungen fach-gerecht geliefert werden.

In der Zukunft soll in Hamburg insgesamt genauso viel Geld dafür da sein, wie erforderlich ist.



3. Besondere Wohnformen



Die meisten Veränderungen wird es ab dem 1. Januar 2020 im Wohnen geben. Dann reden wir nicht mehr von stationären Einrichtungen.

Alle Wohn-Heime heißen dann:

Besondere Wohnformen.

Auch hier gelten die neuen Regelungen nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Die Bewohner bekommen Geld vom Staat. Damit sollen die Kosten für das tägliche Leben gesichert werden.



Der Staat sagt dazu auch:

Leistungen zum Lebens-Unterhalt.

Eine Arbeits-Gruppe in Berlin hat zu diesem Geld eine Empfehlung gemacht.

Die Vertrags-Partner für den Landes-Rahmen-Vertrag in Hamburg wollen erst einmal dieser Empfehlung folgen.

Es soll dann überprüft werden, ob das Geld reicht. Wenn es nicht reicht, soll die Regelung überarbeitet werden.



Für die Einrichtungen
wird es durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz
mehr Aufgaben in der Verwaltung geben.

Schon für das Jahr 2019 wurde verabredet:
Es soll einen besseren Ausgleich
für die zusätzlichen Aufgaben geben.

Im Jahr 2020 soll überprüft werden,
ob das Geld dafür ausreicht.
Wenn das Geld nicht reicht,
soll es eine Anpassung geben.



Beteiligung der Interessen-Vertretung

Die Vertretung der Menschen mit Behinderungen
sind bei diesen Aufgaben mit dabei.

4. Veränderungen überprüfen

Die Veränderungen
durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz
können heute noch nicht alle eingeschätzt werden.

Der Landes-Rahmen-Vertrag
soll bei der Umstellung helfen.

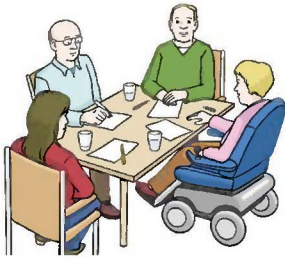
Es soll auf eine gute Umstellung geachtet werden.
Dazu werden regelmäßig Untersuchungen gemacht.



Schon im Jahr 2020 werden die Regelungen
aus dem Vertrag überprüft.

Wenn es notwendig ist,
wird der Vertrag dann überarbeitet.

5. Gute Organisation

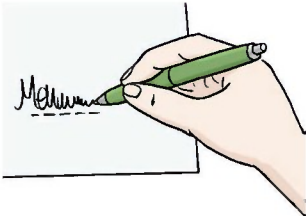


Für die Überprüfung der Änderungen müssen viele Aufgaben verteilt und erledigt werden. Damit die Aufgaben gut organisiert werden, gibt es ab Januar 2019 eine Arbeits-Gruppe. In der Arbeits-Gruppe arbeiten auch die 3 Vertrags-Gruppen mit.

Besondere Vertretung der Interessen



Die Interessen von Menschen mit Behinderungen werden bei den Änderungen durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz vertreten. Das macht in Hamburg die **Landes-Arbeits-Gemeinschaft** für Menschen mit Behinderungen (LAG).



Diese besondere Vereinbarung haben die 3 Gruppen am 19.12.2018 in Hamburg unterschrieben.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung in Leichter Sprache. Sie soll für viele Menschen verständlich sein. Es gilt der Original-Text in schwerer Sprache. Text Leichte Sprache: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder Leichte Sprache

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu.